

# RS Vwgh 1999/3/23 98/14/0141

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.03.1999

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1988 §10 Abs5;

## Rechtssatz

Nicht entscheidend für das Vorliegen eines Betriebserwerbes ist es, ob der Erwerber den Betrieb unverändert weiterführen will oder tatsächlich weiterführt und ob der Betrieb - nach Unterbrechung des Betriebes im Zusammenhang mit der Konkursöffnung - aus einer Konkursmasse erworben wurde und ob es dem Erwerber ausschließlich oder vorwiegend auf den Erwerb der Liegenschaft angekommen ist (Hinweis E vom 15.2.1994, 91/14/0248 und 19.9.1995, 95/14/0038).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998140141.X03

## Im RIS seit

21.02.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)